Fachbereich 1

Nr.: BV/134/2014 / öffentlich

Datum: 26.05.2014

# **Beschlussvorlage**

# Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010 und Erteilung der Entlastung

# Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	09.07.2014
Stadtrat	16.07.2014

#### Beschlussvorschlag:

Form, Inhalt und Ergebnis der Jahresrechnung 2010 der Stadt Friesoythe werden hiermit beschlossen. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister zu dieser Jahresrechnung Entlastung erteilt.

## Begründung:

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wurde mit Datum vom 08. Oktober 2013 die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung der Stadt Friesoythe für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt.

Die Prüfung dieser Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 15.07.2013 bis zum 14.10.2013. Der Bericht vom 06.02.2014 über diese Prüfung liegt vor.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt in seinem Bericht am Ende zusammenfassend fest:

"Der Jahresabschluss 2010 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung an die Überschussrücklage und die Entlastung des Bürgermeisters. Gegen eine uneingeschränkte Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Zu dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes hat die Stadt Friesoythe am 26.05.2014 eine schriftliche Stellungnahme verfasst.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme sind im Anhang zu dieser Beschlussvorlage beigefügt.

### Anlagen

Prüfbericht Jahresabschluss 2010 Friesoythe

Prüfbericht Jahresabschluss 2010 Friesoythe Anlage 1 Prüfbericht Jahresabschluss 2010 Friesoythe Anlage 2 Prüfbericht Jahresabschluss 2010 Friesoythe Anlage 3 Stellungnahme zu dem Bericht des RPA

Bürgermeister